



Antwort zur Anfrage Nr. 1725/2023 der FDP im Ortsbeirat Ebersheim betreffend
Sachstand ehemaliger Bebauungsplan "E 31" (FDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Wie ist der derzeitige Sachstand zur Neuplanung des ehemaligen Bebauungsplanes "E 31"?

- a) hinsichtlich der geplanten Bauungsarten**
- b) zur Erschließung des Individualverkehrs sowie auch des ÖPNV (Bus, Straßenbahn)**
- c) eines evtl. Schulstandortes mit seinem Gesamtbedarf**
- d) der Nahversorgung.**

Der Flächennutzungsplan stellt den Bereich nördlich des Siedlungskörpers als geplante Wohnbaufläche dar. Die hier angesprochenen Flächen wurden bereits in der Vergangenheit im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens "In den hundert Morgen (E 31)" für eine städtebauliche Entwicklung in Mainz-Ebersheim vorgesehen. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde vom Stadtrat der Stadt Mainz erstmalig im Jahr 1981 und erneut im Jahr 1995 gefasst. Aufgrund geänderter Zielsetzungen wurde das Bauleitplanverfahren aber nicht weiter betrieben.

Zu den angefragten Themen ist daher kein aktueller Sachstand vorhanden.

Aufgrund der großen Zeitspanne und der zwischenzeitlichen Überarbeitung des Baugesetzbuches wäre vor einer Weiterbearbeitung des Verfahrens ein erneuter Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat zu fassen.

Aktuell besteht kein Planungsauftrag bzw. kein Beschluss von Seiten der städtischen Gremien bezüglich einer Entwicklung dieses Areals.

Mainz, 14.11.2023

gez.
Marianne Grosse
Beigeordnete